

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen
zur Anhörung und öffentlichen Auslegung des Beteiligungsentwurfs des
Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die
Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung
vom 2. Dezember 2016**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen hat auf ihrer 5. Sitzung in der VI. Legislaturperiode am 21. Oktober 2016 mit Beschluss Nr. VI/IV/05/03/2016 den Beteiligungsentwurf im Zuge der laufenden zusammenfassenden Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitzsche-Holzweißig-Rösa (in Kraft getreten am 5. Dezember 2002) bzw. Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, (in Kraft getreten am 2. Dezember 1999, Teilfortschreibung in Kraft getreten am 25. Juli 2008) gebilligt. Damit wurde dieser für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach §§ 9 und 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), freigegeben.

Das Planwerk umfasst nach § 5 SächsLPIG **Festlegungen in Text- und Kartenform** insbesondere zu

- Sicherheitslinien und Grenzen der Grundwasserbeeinflussung,
- den fachlichen und räumlichen Vorgaben,
- den Räumen mit Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern oder Leitungen aller Art und
- zu den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sowie
- zu der anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung.

Der **räumliche Umgriff des Planwerks** umfasst Teile der Gemeinden Delitzsch (Große Kreisstadt), Lößnitz, Rackwitz, Schkeuditz (Große Kreisstadt) und Wiedemar im Landkreis Nordsachsen sowie der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG wurde bei der Planaufstellung durch den Verband eine **Umweltprüfung** durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

beschrieben und untersucht wurden. Der **Umweltbericht** enthält die Angaben nach der Anlage 1 zum ROG. Nach § 2 Abs. 2 SächsLPIG umfasst die Umweltprüfung auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets (NATURA 2000-Prüfung) nach § 36 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Nach § 10 Abs. 1 ROG sind der Entwurf des Raumordnungsplans und die Begründung, der Umweltbericht sowie weitere, nach Einschätzung der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle zweckdienliche Unterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen. Unter Angabe einer Frist, die zumindest der Auslegungsfrist entspricht, ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können. Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 SächsLPIG erfolgt die öffentliche Auslegung bei der Landesdirektion Leipzig als höhere Raumordnungsbehörde, den von der Planung berührten Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Leipzig-West Sachsen und dem Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen. Die Planunterlagen sind gleichzeitig in das Internet einzustellen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG und § 10 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 07. Mai 1993 (SächsABl. Nr. 48 vom 28. Oktober 1993, S. 1188), zuletzt geändert durch Neufassung der Satzung vom 9. Mai 2011 (SächsABl./AAz. Nr.21 vom 26. Mai 2011, S. A221), öffentlich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsentwurf des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan mit der Begründung, dem Umweltbericht einschließlich NATURA 2000-Prüfung als gesondertem Teil der Begründung sowie der oben genannte Beschluss Nr. VI/VV/05//03/2016 der Verbandsversammlung liegen nach dieser Bekanntmachung

von Montag, dem 23. Januar 2017 bis einschließlich Freitag, dem 17. März 2017

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten öffentlich aus:

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Bürgerbüro Delitzsch
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
sowie
Bürgerbüro Eilenburg
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg

Dienstzeiten

Montag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt Leipzig

Neues Rathaus
Stadtplanungsamt, Zimmer 498
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

Dienstzeiten

Montag	08.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-18.00 Uhr
Mittwoch	08.00-15.00 Uhr
Donnerstag	08.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Landesdirektion Sachsen

Dienststelle Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Raum 463

Dienstzeiten

Montag	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Regionaler Planungsverband Westsachsen

Regionale Planungsstelle
Haus A8, Raum 132
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

Dienstzeiten

Montag	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	09.00-11.30 und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	09.00-11.30 und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-11.30 Uhr

Außerdem steht der Planentwurf zur Information im oben genannten Zeitraum auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen zum Download zur Verfügung. Die Internetadresse lautet wie folgt:

www.rpv-vestsachsen.de

Es wird gemäß § 8 Abs. 1 SächsLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG ausschließlich die bei den oben genannten Dienststellen ausliegende gedruckte Planfassung maßgeblich ist. Die Version im Internet bildet lediglich ein zusätzliches Informationsangebot.

Jedermann kann seine Anregungen und Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsLPIG innerhalb der Frist

**von Montag, dem 23. Januar 2017 bis einschließlich Freitag, den 17. März 2017
(Ende der Äußerungsfrist)**

an die Postanschrift

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig**

sowie per E-Mail an die elektronische Postadresse

tschetschorke@rpv-vestsachsen.de

schriftlich übermitteln oder zur Niederschrift beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen in der Regionalen Planungsstelle, Bautzner Straße 67, Haus A8, 04347 Leipzig, zu den oben genannten Sprechzeiten vortragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat. Es besteht kein Erfordernis, elektronisch übermittelte Stellungnahmen zusätzlich in einer Papierfassung zu übermitteln.

Soweit Bedenken und Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden, sind diese unter konkreter Benennung der entsprechenden Planpassagen hinreichend zu begründen. Nur dadurch kann eine sachgerechte Prüfung und Abwägung der vorgetragenen Sachverhalte gewährleistet werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Leipzig, 2. Dezember 2016

**Regionaler Planungsverband
Leipzig-West Sachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender**